

Anfrage Nr.: 0027/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 28.03.2014

Betreff:

Finanzielle Entlastung der Kommunen

Schriftliche Frage:

Die schwarz-rote Koalition in Berlin hat den Kommunen in Deutschland versprochen, sie ab diesem Jahr mit einer Milliarde Euro zu entlasten und diese Entlastung im Laufe der Legislaturperiode auf fünf Milliarden Euro durch ein Bundesteilhabegesetz zu erhöhen. Nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts und der Finanzplanung des Bundes ist klar, dass die Große Koalition dieses Versprechen nicht einhält. Im Haushalt des Jahres 2014 fehlt die eine Milliarde Euro Entlastung, auch die mittelfristige Entlastung wird nicht wie versprochen kommen. Für die Legislaturperiode bis 2017 sind keine dementsprechenden Gelder eingestellt.

1. In welcher Höhe werden der Stadt Heidelberg finanzielle Mittel durch den Bund (durch die angekündigte eine Milliarde Euro Entlastung für die Kommunen bei den Sozialabgaben) verloren gehen?
2. Wie hoch sind die finanziellen Ausfälle der Stadt durch die wegfallenden Zuschüsse des Bundes bei der Eingliederungshilfe (2014, 2015, 2016 + 2017)?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Heidelberg den Einnahmeausfall in den Jahren 2014, 2015, 2016 + 2017 zu kompensieren?

Antwort:

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass der Bund die Kommunen bei den Kosten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro entlastet. Bisher wurden diese Aufwendungen zu 100 % von den Kommunen getragen. Im Vertrag ist die Zusage zwar mit Priorität versehen, nicht aber mit einer konkreten Jahreszahl verbunden. Nun soll das Geld, nach Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. März 2014, den Planungen zufolge frühestens ab 2018 an die Kommunen fließen, da das entsprechende Bundesteilhabegesetz erst nach 2017 in Kraft treten soll. Bis dahin erhalten die Städte und Gemeinden ab 2015 eine Milliarde Euro jährlich.

Die Weiterleitung an die Kommunen soll voraussichtlich über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils (bisher 2,2 %) erfolgen. Als Alternative wird auch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Betracht gezogen.

Allerdings stehen den Kommunen noch keine konkreten Verteilungsmaßstäbe zur Verfügung, so dass für Heidelberg auch keine Aussage über die finanziellen Auswirkungen getroffen werden können.

Im Haushaltsplan sowie in der Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung waren hierfür bisher keine Mittel/Erträge eingeplant. Diese werden erstmals bei der Aufstellung des Haushalts 2015/2016 berücksichtigt.